



STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
6. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 20. November 2017

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die
Landeshauptstadt Schwerin

Dieselaggregate Eislaufbahn

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

vor dem Hintergrund der beginnenden Aufbauten des Weihnachtsmarktes und der
Eislaufbahn frage ich Sie namens der Fraktion:

1. Werden die Glühweinstände und die Umkleidebereiche der Eislaufbahn am
Pfaffenteich wie im letzten Jahr mit Dieselaggregaten beheizt?
2. Wenn ja, wo werden die Standorte der einzelnen Aggregate sein?
3. Über welchen Zeitraum werden dort die Geräte Rußpartikel und Feinstaub
emittieren?
4. Wie sind die Sicherheitsvorkehrungen bei der entsprechenden Betankung im
Altstadtbereich und in unmittelbarer Nähe zum Pfaffenteich geregelt?
5. Ist alternativ die Energieerzeugung über das öffentliche Stromnetz (mit
entsprechender Abrechnung) denkbar oder bereits geprüft worden?
6. Falls Dieselaggregate zur Stromversorgung unvermeidbar sind, wird die
Immissionsschutzbehörde beauftragen, nur Geräte mit Feinstaub- bzw.
Rußpartikelfilter einzusetzen und wird sie diese Auflage kontrollieren?

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Nagel / Fraktionsvorsitzende



Landeshauptstadt Schwerin · Der Oberbürgermeister · 36 · PF 111042 · 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Cornelia Nagel

-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin
Zimmer: 2.073
Telefon: 0385 545-2451
Fax: 0385 545-2479
E-Mail: hbehr@schwerin.deIhre Nachricht vom/Ihre Zeichen
2017-11-20

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum
2017-12-06Ansprechpartner/in
Herr Dr. Behr**Dieselaggregate Eislaufbahn**

Sehr geehrte Frau Nagel,

gerne beantworte ich nachfolgend Ihre Anfrage vom 20. November 2017:

- zu 1.) *Werden die Glühweinstände und die Umkleidebereiche der Eislaufbahn am Pfaffenteich wie im letzten Jahr mit Dieselaggregaten beheizt?*

Nein, es kommen keine Dieselaggregate zum Einsatz.
Die Beheizung erfolgt mit Ölheizungen.

- zu 2.) *Wenn ja, wo werden die Standorte der einzelnen Aggregate sein?*

Die Ölheizungen kommen auf dem Schlachtermarkt, Markt und am Südufer des Pfaffenteiches zum Einsatz.

- zu 3.) *Über welchen Zeitraum werden dort die Geräte Rußpartikel und Feinstaub emittieren?*

Da hier Ölheizungen zum Einsatz kommen, kommt es nicht zu dieselspezifischen Emissionen. Die Geräte werden während der Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes und der Eisbahn betrieben.

- zu 4.) *Wie sind die Sicherheitsvorkehrungen bei der entsprechenden Betankung im Altstadtbereich und in unmittelbarer Nähe zum Pfaffenteich geregelt?*

Da es sich in diesem Falle um ortsbewegliche Ölheizungen und die dazugehörigen Tankbehälter handelt, sind hier die Vorschriften der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) nicht anwendbar. Es gilt hier der allgemeine Besorgnisgrundsatz nach § 5 des Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 SchwerinHausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.deÖffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des Bürgerbüros unter
www.schwerin.deBankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
CommerzbankBIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140 IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHSO 0000 0074 24

Bei der Betankung sind folgende Maßnahmen zu beachten:

1. Der Lagerbehälter ist generell auf einer befestigten Untergrundfläche zu stellen.
2. Das Tankfahrzeug ist auf einer befestigten Standfläche abzustellen und gegen ein unbeabsichtigtes Wegrollen zu sichern.
3. Die Betankung darf nur im Vollschauchsystem unter Aufsicht erfolgen.
4. Es ist zu gewährleisten, dass während des Betankungsvorganges der ausliegende Schlauch nicht gefährdet wird (z. B. Überfahrerschutz, Barrieren, Sperren aufstellen). Unzulässige Belastungen (z. B. Knicken, freies Durchhängen) des Füllschlauches dürfen nicht auftreten.
5. Der Verantwortliche für die betreffende Heizöllagerung und der Tankwagenfahrer haben sich vor der Betankung vom ordnungsgemäßen Zustand und der Dichtheit der dafür erforderlichen jeweiligen Sicherheitseinrichtungen, der Abgabeeinrichtungen, der Schläuche einschließlich der Anschlüsse zu überzeugen und den Tankvorgang zu überwachen.
6. Der Betankungsvorgang hat so zu erfolgen, dass sichergestellt ist, dass keine wassergefährdenden Stoffe auslaufen. Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen und die Behebung erkennbarer Schäden ist zu veranlassen.
Ausgetretene Kraftstoffe sind unverzüglich aufzunehmen. Schwimmfähige Bindemittel und Geräte zum Aufstreuen und Abschöpfen sind ortsnah und ständig einsatzbereit zu halten. Das Austreten von wassergefährdenden Stoffen ist unverzüglich der unteren Wasserbehörde und der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.
7. Das Bedienpersonal für den Betankungsvorgang und der Überwachung des Betriebes während der Zeit des Schweriner Weihnachtsmarktes sind fachgerecht entsprechend einzuweisen. Die Unterweisung ist schriftlich zu dokumentieren und von den belehrten Personen gegenzuzeichnen.

Durch die Untere Wasserbehörde werden die Betreiber der Anlagen auf die o. g. Maßnahmen hingewiesen. Vor Ort werden die Anlagen dann durch die Untere Wasserbehörde begutachtet. Des Weiteren wird Einhaltung der v. g. Maßnahmen überprüft und entsprechend protokolliert. Das Protokoll wird den Betreibern im Anschluss zur weiteren Beachtung übergeben.

- zu 5.) *Ist alternativ die Energieerzeugung über das öffentliche Stromnetz (mit entsprechender Abrechnung) denkbar oder bereits geprüft worden?*
- zu 6.) *Falls Dieselaggregate zur Stromversorgung unvermeidbar sind, wird die Immissionsschutzbehörde beauftragen, nur Geräte mit Feinstaub-bzw. Rußpartikelfilter einzusetzen und wird sie diese Auflage kontrollieren?*

Es kommen keine Aggregate zur Stromerzeugung zum Einsatz. Bei den verwendeten Geräten handelt es sich ausschließlich um Heizaggregate. Die Stromversorgung auf dem Schweriner Weihnachtsmarkt wird über das öffentliche Stromnetz sichergestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier